



Anlage „Leistungsabstimmung und Cloud-Computing Systeme“

§ 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 7, § 20 Abs. 1 KHSFV

zum Hauptantrag des Landes/der Länder:

vom:

I. Angaben zum Vorhaben und zur Förderfähigkeit

1. Angaben zu den beteiligten Krankenhäusern

a) Krankenhaus

Name:
Standort:
Träger:

b) Krankenhaus

Name:
Standort:
Träger:

c) Krankenhaus

Name:
Standort:
Träger:

d) weitere(s) beteiligte(s) Krankenhaus/Krankenhäuser

Name:
Standort:
Träger:

2. Das Vorhaben ist wettbewerbsrechtlich zulässig

Ja

Nein

3. Das Vorhaben dient der Abstimmung des Leistungsangebotes der Krankenhäuser

Ja

Nein

4. Entwicklung ausgewogener gemeinsamer Angebotsstrukturen

Ja

Nein

Bitte kurz beschreiben:

5. Mit dem Ziel

Sicherstellung flächendeckender Versorgung

und

Ermöglichung von Spezialisierung

Bitte kurz erläutern, wie das reicht wird:

6. kurze Vorhabenbeschreibung:

7. Begründung der Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit unter Benennung der dafür eingereichten Nachweise (mind. 15 % der beantragten Fördermittel), § 22 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV:

II. Kostenaufstellung (§ 20 Abs. 1 KHSFV)

bitte entsprechende Unterlagen beifügen

- Kosten für erforderliche technische und informationstechnische Maßnahmen (insbesondere der Kosten für die Systembereitstellung sowie der Kosten für die Anbindung des Krankenhauses oder anderer Leistungserbringer an das System; § 20 Abs. 2 S. 1 KHSFV) in Euro:

- Kosten für die Beratungsleistungen bei der Planung des konkreten Vorhabens in Euro:

- Kosten für erforderliche personelle Maßnahmen einschließlich der Kosten für Schulungen des Personals in Euro:

- Kosten für räumliche Maßnahmen, soweit sie für die technische, informationstechnische und personellen Maßnahmen erforderlich sind; nur in Höhe von 10 % der beantragten Fördermittel in Euro:

- sonstige Kosten in Euro:

III. Fördertatbestandsspezifische Erklärungen (§ 22 Abs. 2 KHSFV)

Das antragstellende Land /die antragstellenden Länder

- bestätigt/bestätigen, dass das zugrundeliegende Konzept zur Abstimmung des Leistungsangebotes der Krankenhäuser nach erfolgter Prüfung wettbewerbsrechtlich zulässig ist (§ 22 Abs. 2 Nr. 5 KHSFV).

IV. Bestätigung des Landes betreffend die Einhaltung der Kostengrenze für bauliche Maßnahmen, § 20 Abs. 1 Nr. 3 2. Hs. KHSFV

- Das Land bestätigt, dass höchstens 10 Prozent der vorliegend beantragten Fördermittel für bauliche Maßnahmen verwendet werden.

Alle Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum	Antragstellende Behörde(n)
Unterschrift(en)	Abdruck des/der Dienstsiegel(s)